

## Stellungnahme zum Postulat 255

### Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen

Lena Hafen, Marta Lehmann und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 29. März 2023

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 542 vom 23. August 2023

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 26. Oktober 2023 überwiesen**

#### Ausgangslage

Medizinische Versorgung ist ein universelles Menschenrecht, das auch von der Bundesverfassung garantiert wird. Dieses Recht gilt auch für Sans-Papiers. Spitäler, Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz sind verpflichtet, im Notfall Hilfe zu leisten. Die Postulantinnen und der Postulant weisen darauf hin, dass für diese Menschen bei medizinischen Problemen dennoch sehr kritische Situationen entstehen können, vor allem bei der Bezahlung der Behandlungen oder bei Untersuchungen.

Auch wenn in der Schweiz das Recht und die Pflicht bestehen, eine Krankenversicherung zu haben, sind Sans-Papiers oft nicht krankenversichert. Gründe seien das fehlende Wissen sowie Ängste vor der Datenweitergabe an die Migrationsbehörden oder vor den unerschwinglichen Prämien. Dass Sans-Papiers im Kanton Luzern ausserdem keine Prämienverbilligung erhalten und es keine spezielle medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers gebe, verschärfe diese Problematik zusätzlich.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt Luzern hat, die medizinische Versorgung von Sans-Papiers in der Stadt Luzern zu sichern und zu verbessern. Die medizinische Versorgung von Sans-Papiers soll zukünftig umfassender und nicht nur in Notfallsituationen gewährleistet sein. Insbesondere soll die Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung mittels Etablierung einer Anlaufstelle mit einem mehrstufigen Versorgungsprozess geprüft werden.

#### Erwägungen

Sans-Papiers haben keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Die einen kommen aus dem Asylbereich, ihr Asylgesuch wurde abgelehnt, sie sind registriert und erhalten bis zu ihrer Rückkehr Nothilfe. Aktuell leben im Kanton rund 300 Personen in der Nothilfe. Nichtregistrierte Sans-Papiers sind legal oder illegal in die Schweiz gereist, haben ihre Bewilligung verloren, oder sie sind Kinder von Eltern ohne Aufenthaltsbewilligung. Bei dieser Gruppe liegen nur Schätzungen vor, die auf Erfahrungswerten der International Labour Organisation (ILO) beruhen. Die Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern leitet daraus ab, dass in der Stadt Luzern etwa 2'000–3'000 Sans-Papiers leben dürften. Weil die Stadt Luzern nicht mit internationalen Grossstädten zu vergleichen ist, dürfte diese Schätzung wohl eher für die Region Luzern gelten. Die Sans-Papiers leben teilweise seit vielen Jahren in der Schweiz, arbeiten in verschiedenen Branchen, oft in Abhängigkeitsverhältnissen, und versuchen nicht aufzufallen. Es gibt jedoch auch viele, die nur wenige Wochen in Luzern leben, da sie von Agenturen in ganz Europa «verschoben» werden.

Sans-Papiers sind eine hoch vulnerable, in andauernder Prekarität lebende Gruppe, deren Problemlagen meist sehr komplex sind und die aufgrund ausländerrechtlicher Vorgaben kaum Zugang zu sozialstaatlicher Unterstützung haben. Sie sind auf einen niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung existenziell angewiesen.

Von September 2021 bis Februar 2023 wurde von der Stadt Luzern das Projekt «Überbrückungshilfe» durchgeführt, das u. a. nicht registrierte Sans-Papiers in Notsituationen unterstützte, finanziell und in Form von Kurzzeitberatungen. Die Projektevaluation zeigt, dass das Thema Gesundheit für diese Menschen sehr zentral ist. Es war das dominante Thema in den Beratungen, und auch ein grosser Teil der Direkthilfen an nicht registrierte Sans-Papiers wurde für Krankenkassenprämien oder Gesundheitskosten eingesetzt.

Die Stadt Luzern hat seit dem Jahr 2023 mit der Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern eine Leistungsvereinbarung (LV) abgeschlossen. Mit den jährlich Fr. 20'000.– leistet die Stadt einen Beitrag an die wertvollen Beratungsleistungen des Vereins. In die Beratung kommen die Sans-Papiers oft erst, wenn die Probleme akut sind. Der Verein unterstützt die Sans-Papiers u. a. beim Abschliessen einer Krankenkasse und vermittelt vereinzelt Zugang zu medizinischer Versorgung.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen haben nicht registrierte Sans-Papiers im Kanton Luzern keinen Zugang zur Prämienverbilligung. Die hohen Krankenkassenprämien können von vielen Sans-Papiers u. a. aufgrund tiefer und unregelmässiger Lohnzahlungen nicht kontinuierlich bezahlt werden. Es gibt in der Zentralschweiz auch kein spezifisches Ambulatorium oder ein Ärztenetzwerk, über welches die medizinische Grundversorgung für diese Zielgruppe sichergestellt werden könnte.

### **Fazit**

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und des Postulanten, dass beim Zugang der Sans-Papiers zur medizinischen Grundversorgung Handlungsbedarf besteht. Dies hat sich insbesondere im Rahmen des Projekts «Überbrückungshilfe» deutlich manifestiert. Da das Gesundheitswesen in Luzern weitgehend in der Kompetenz des Kantons ist, die Nothilfe der registrierten Sans-Papiers ebenfalls über den Kanton läuft und viele Sans-Papiers ausserhalb der Stadt wohnen, kann die Stadt u. a. via Kanton aktiv werden. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten im Austausch mit der Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern konkrete Massnahmen zu prüfen. Als niederschwelliger Zugang zur Gesundheitsversorgung könnte sich laut Kontakt- und Beratungsstelle ein Ärztenetzwerk oder auch – wie von den Postulantinnen und vom Postulanten vorgeschlagen – eine Anlaufstelle eignen.

Mit Blick auf die Rolle der Stadt soll Folgendes überprüft werden:

- eine mögliche Ausweitung der aktuellen LV mit der Kontaktstelle Sans-Papiers über Beratungsleistungen;
- die rechtliche Situation der Übernahme von Gesundheitskosten über Fondsleistungen durch die Stadt Luzern für Sans-Papiers, die in der Stadt Luzern wohnen.

Für die im Rahmen der Abklärung anfallenden Aufgaben sowie für ein rechtliches Gutachten sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Im rechtlichen Gutachten geht es um die Klärung, welche Arten von Gesundheitskosten eine Gemeinde für Sans-Papiers überhaupt übernehmen darf und ob eine Übernahme der Kosten mit den entsprechenden Fondsreglementen konform ist. Die personellen Aufwände werden innerhalb des aktuellen Stellenetats geleistet. Die Kosten für das rechtliche Gutachten können im Rahmen des bestehenden Budgets übernommen werden.

Die Zuständigkeit und die Kosten für eine allfällige Umsetzung von erarbeiteten Massnahmen sind noch nicht abschätzbar.